

**HESSISCHER LANDTAG**

**Kleine Anfrage**  
**Sascha Herr (fraktionslos)**

**Landesweites Monitoring im Rettungsdienst – Umsetzung der angekündigten Reform****Vorbemerkung Fragesteller:**

In den Antworten auf die Kleinen Anfragen Drs. 21/3140, 21/3321 und 21/4270 führt die Landesregierung aus, dass umfangreiche operative Daten zur Einsatzrealität des Rettungsdienstes bei den Trägern, Leitstellen und verschiedenen Fachsystemen vorliegen. Zugleich wird eingeräumt, dass diese Daten bislang nicht landesweit zusammengeführt werden und daher kein landesweit integriertes Lagebild der tatsächlichen Einsatzfähigkeit besteht.

Weiterhin erklärt die Landesregierung, im Rahmen der geplanten Novellierung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes die Voraussetzungen für ein landesweites Monitoring und eine einheitliche Qualitätssicherung schaffen zu wollen.

**Ich frage die Landesregierung:**

- 1) Welche konkreten Datensätze sollen nach den derzeitigen Planungen im Rahmen eines landesweiten Monitorings künftig verpflichtend und einheitlich erhoben beziehungsweise übermittelt werden?
- 2) Welche Kennzahlen hält die Landesregierung für erforderlich, um die tatsächliche Einsatzfähigkeit, Versorgungssicherheit und Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes landesweit bewerten zu können?
- 3) Welche Stelle soll künftig für die technische Zusammenführung, Speicherung, Auswertung und Qualitätssicherung der Daten verantwortlich sein?
- 4) Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung, einen Gesetzentwurf zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für ein landesweites Monitoring vorzulegen?
- 5) Welche finanziellen, technischen und organisatorischen Aufwände erwartet die Landesregierung für die Einführung eines landesweiten Monitorings einschließlich einer zentralen Auswertungsstruktur?
- 6) Welche Bundesländer verfügen nach Kenntnis der Landesregierung bereits über landesweite Systeme zur Zusammenführung und Auswertung operativer Rettungsdienstdaten und inwieweit wurden deren Erfahrungen bei den hessischen Reformüberlegungen berücksichtigt?
- 7) Welche Daten liegen der Landesregierung derzeit bereits landesweit vor und welche wesentlichen Daten liegen ihr derzeit nicht landesweit vor?

Wiesbaden, 15. Juni 2026

(Sascha Herr)